

Vor- und Zuname: _____

Anschrift: _____

Industrie- und Handelskammer
zu Koblenz
Postfach 20 08 62

56008 Koblenz

IHK-Ident-Nr.:

Finanzamts-Steuer-Nr.:

Industrie- und Handelskammerbeitrag

Bitte unbedingt beide Felder ausfüllen!

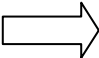
Gegen den Beitragsbescheid lege ich Widerspruch ein.

Begründung: (Zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen)

- Ich bitte um Stornierung des Beitragsbescheides, da voraussichtlich mein Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 € im lfd. Jahr nicht übersteigen wird. Mein Unternehmen ist nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen.

(Bitte oben Steuernummer eintragen, da sonst keine Stornierung möglich ist.)

- Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben, wird im Jahr ihrer Betriebseröffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, in den zwei weiteren Jahren eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbebeitrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € im Jahr nicht übersteigt. Voraussetzung ist außerdem, dass sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben und auch nicht an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren.

 **Wichtiger Hinweis:** Eine Beitragsstornierung kann nur dann erfolgen, wenn Sie die notwendigen Nachweise erbringen. (Kopie des letzten Gewerbebesteuermessbescheides bzw. Einkommenssteuerbescheides bzw. Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. Bestätigung des Steuerberaters). **Für neu angemeldete Gewerbe, denen noch kein Nachweis vorliegt, ist Voraussetzung für die Beitragsstornierung die Mitteilung der Steuernummer, siehe obiges Feld.**

Sollte entgegen Ihren Erwartungen der endgültige Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb höher als 5.200,00 € (bei Neuanmeldungen nach dem 31.12.2003 über 25.000,00 €) liegen, werden wir Sie nachträglich zum IHK-Beitrag veranlagern.

Wenn Sie innerhalb von drei Monaten nach Eingang des geforderten Nachweises keine gegenteilige Nachricht von uns erhalten, gilt Ihr Stornoantrag als stattgegeben.

Achtung: Sie erhalten künftig aus Kostengründen kein IHK-Journal mehr (offizielles Veröffentlichungsorgan der IHK), es sei denn, Sie wünschen die weitere Zustellung.

- Ja, ich will auch weiterhin das IHK-Journal beziehen.
- Ich habe mein Gewerbe beim zuständigen Ordnungsamt bis zum 31.03.2012 abgemeldet; eine Fotokopie der Abmeldung liegt bei.
Die IHK betrachtet in diesem Fall die Beitragsanforderung 2012 als gegenstandslos. Eine besondere Benachrichtigung darüber erfolgt nicht mehr.
- Laut der beiliegenden Bescheinigung des Finanzamtes übe ich ausschließlich einen „Freien Beruf“ im Sinne vom § 18 Abs. 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes aus und zwar als
(Gemäß §18 EStG gehören u. a. Handelsvertreter, Makler, Versicherungsagenten **nicht** zu den „freien Berufen“).
- Ich bin mit meinem Hauptbetrieb als _____ in der bei der Handwerkskammer geführten Handwerksrolle eingetragen. (lt. beigefügter Kopie der Handwerkskarte)
- Die Bemessungsgrundlage hat sich wie folgt geändert:
Steuernummer _____ Jahr: _____
Gewerbebeitrag / Gewinn aus Gewerbebetrieb: _____ €
(Bitte Kopie des entsprechenden Steuerbescheides beifügen)

Ich beantrage, die Vollziehung des Beitragsbescheides bis zur Entscheidung über meinen Widerspruch auszusetzen.

Datum

Stempel/Unterschrift